

Radweg in der Boschetsrieder Straße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00444
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 07.05.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03873

Anlagen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 00444
Lageplan

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 08.09.2015 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 07.05.2015 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Radverkehrsanlagen an der Boschetsrieder Straße im Bereich zwischen Wolfratshauer Straße und Aidenbachstraße auf ihren baulichen Zustand zu überprüfen und ggf. den aktuellen Standards anzupassen sind.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Abschnitt der Boschetsrieder Straße zwischen Wolfratshauer Straße und Aidenbachstraße hat eine Länge von 1,3 Kilometern und weist beidseitig bauliche Radwege auf. Am Fahrbahnrand kann auf Parkstreifen geparkt werden. Mit Ausnahme der südlichen Seite im Abschnitt zwischen Aidenbachstraße und Hofmannstraße, wo der Radweg auf dem Gehweg abmarkiert ist, sind die Radwege in Asphalt ausgeführt. Die Radwege variieren in ihrer Breite zwischen 1,10 m und 1,80 m und liegen damit überwiegend unter dem Standard für neu zu bauende Einrichtungsradwege.

Eine Verbreiterung der Radwege wäre wünschenswert. Eine einfache Lösung die Radwege zu Lasten der Gehwege zu verbreitern ist hier jedoch nicht möglich, da die Gehwege zum Großteil nur zwischen 1,50 m und 2,00 m breit sind und nicht weiter zu Gunsten des Radweges verschmälert werden können. Um die Situation zu optimieren, müsste der komplette Straßenquerschnitt auf 1,3 Kilometern Länge verändert werden, was einen enormen baulichen Aufwand bedeuten würde. Dazu müssten die Geh- und Radwege verbreitert und die markierten Parkmöglichkeiten versetzt werden, was schmälere Fahrbahnen zur Folge hätte. Dies ist nur langfristig möglich.

Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1769 a – Ratzingerplatz soll die Südseite der Boschetsrieder Straße im Abschnitt zwischen Aidenbach- und Hofmannstraße baulich umgestaltet werden. Der Grundsatz- und Eckdatenbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1769 a soll noch 2015 dem Stadtrat vorgelegt werden. Die Umsetzung ist bis 2020 geplant. In diesem Zusammenhang werden dort auch standardgerechte Radverkehrsanlagen erstellt.

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit führt das Baureferat in diesem Jahr punktuelle Sanierungsmaßnahmen durch, indem Radwege und Zufahrten instandgesetzt und umgestaltet werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00444 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 07.05.2015 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit führt das Baureferat in diesem Jahr punktuelle Sanierungsmaßnahmen in diesem Bereich durch.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1769 a werden standardgerechte Radverkehrsanlagen erstellt.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00444 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 07.05.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - T22/S, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Tiefbau, T1/CSW
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - HA II / V

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.